

# Worum geht es beim Datenschutz?

Der Datenschutz schützt das Persönlichkeitsrecht jedes Bürgers. Der „gläserne Mensch“ soll verhindert werden! Jeder Bürger hat das Recht, selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner persönlichen Daten zu bestimmen.

**Frage 1:** Arbeiten Sie in Ihrem Unternehmen mit personenbezogenen Daten (EDV-gestützt)?

nein

ja

**Frage 2:** Erfassen Sie besonders sensible Daten?

nein

ja

**Frage 3:** Übermitteln Sie personenbezogene Daten an Dritte?

nein

ja

**Frage 4:** Haben mehr als 9 Personen Zugriff auf gespeicherte personenbezogene Daten (von Kunden, Mitarbeitern, Lieferanten, Bewerbern, etc.)?

nein

ja

**Frage 5:** Genügt Ihre EDV den technisch-organisatorischen Anforderungen des Bundesdatenschutzgesetzes?

nein

ja

## Was ist wirtschaftlicher: interner oder externer Datenschutzbeauftragter?

Im BDSG ist es einem Unternehmen freigestellt, einen internen oder einen externen Datenschutzbeauftragten zu bestellen.

Der Rückgriff auf einen externen Datenschutzbeauftragten ist in den meisten Fällen die wirtschaftlichere Lösung:

- Kosten für Aus- und Weiterbildung eines internen Datenschutzbeauftragten entfallen
- Kosten für den Datenschutz sind besser zu kalkulieren
- Mitarbeiter können sich voll auf ihre eigentlichen Aufgaben konzentrieren
- Gesetzlichen Aufgaben werden ab sofort erfüllt.

## Wer ist in Ihrem Unternehmen verantwortlich?

Die Geschäftsführung eines Unternehmens ist unmittelbar für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz verantwortlich und bei fahrlässigem Umgang persönlich haftbar, es drohen Bußgelder bis zu 300.000 EUR und ggf. darüber hinaus.

Nicht öffentliche Stellen (Betriebe, Kanzleien, Praxen, Rechtsanwälte, Steuerberater etc.), in denen mindestens 10 Personen personenbezogene Daten verarbeiten, müssen einen Datenschutzbeauftragten schriftlich bestellen.

## Was muss ein Datenschutzbeauftragter wissen und können?

- Er muss die Anforderungen des BDSG und anderer datenschutzrelevanter Gesetze kennen, und in der Lage sein, sie anzuwenden und zu vermitteln.
- Er muss ausreichend IT-Kenntnisse mitbringen und damit umgehen können.
- Er muss zuverlässig sein!

Sprechen Sie mit uns, wir machen Ihnen ein passendes Angebot!

## Unser Leistungsangebot



### 1 Erstberatung für die Geschäftsführung (kostenlos)

Kostenlose Einführung in die gesetzlichen Grundlagen und Anforderungen zum Thema Datenschutz. Sie bekommen vorab einen Fragebogen von uns zugeschickt, in dem Sie eine Bewertung Ihrer Datenschutz- und Datensicherheitsstandards vornehmen.

Unsere Experten helfen Ihnen aber auch dann, wenn Sie in Ihrem Unternehmen noch keine Maßnahmen getroffen haben und der Fragebogen nicht beantwortet werden kann!

### 2 Bestimmung Ihres Datenschutzbedarfs (Pauschale)

Vor-Ort-Prüfung der vorhandenen Maßnahmen zu Datenschutz und Datensicherheit.

Entwicklung eines Maßnahmenplans, Priorisierung der Maßnahmen mit Risiko-Analysen und Aufwand-Wirkungs-Analysen

Ausarbeitung eines Fahrplans für die Umsetzung der Maßnahmen

### 3 Einführung eines Datenschutz-Systems (nach Aufwand)

Coaching eines internen Datenschutzbeauftragten oder Bestellung eines XWS-Datenschutzbeauftragten

Mitarbeiterschulungen zum Datenschutz und Aufstellen eines Schulungsplans

Verpflichtung der Mitarbeiter auf das Datengeheimnis

Erstellung des öffentlichen Verfahrensverzeichnisses

Beschreibung der internen Verfahren mit personenbezogenen Daten

### 4 Laufende Datenschutzarbeit (nach Aufwand)

Ansprechpartner für Geschäftsführung, Mitarbeiter, Betriebsrat, Kunden, Lieferanten in Datenschutzfragen

Durchführung von Vorabkontrollen bei der Einführung neuer Software (wenn datenschutzrelevant)

Durchführung eines Jahresaudits im Unternehmen: Überprüfen, ob die vereinbarten Maßnahmen richtig umgesetzt worden sind.

Erstellen des jährlichen Datenschutzberichts und Aufstellen eines Maßnahmenplans: Festlegung der Verantwortlichkeiten, Terminsetzungen, Dokumentation der festgelegten und eingeführten Maßnahmen, Überprüfung auf Wirksamkeit.